

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Architektur – und Stadtplanung

Christoph Stellmacher

Graumannsweg 69

22087 Hamburg

Email: hamburg@archi-stadt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

PI-2022-744-1

Datum:

27.05.2024

Stadt Tornesch: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Stellmacher, sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Satzung

Text Teil B

7.1.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass zum Schutz der Bäume die Baumscheiben mit geeigneten Maßnahmen gegen das Überfahren gesichert werden sollten. Leider ist es gelebte Praxis, die Baumscheiben zum Wenden, Überfahren oder gar zum Parken zu missbrauchen. Die Baumwurzeln sind in diesen Fällen einem Nutzungsdruck ausgesetzt, eine gesunde Entwicklung der Bäume kann negativ beeinträchtigt werden.



Begründung

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Wir begrüßen die Anpassung der GRZ von 0,85 auf 0,45 und 0,8 für Tiefgaragen. Flächen, die nicht versiegelt sind, wirken positiv auf das Kleinklima, denn sie können begrünt werden und Regenwasser aufnehmen.

Grünordnung

5.1 Ausgangssituation

Wir weisen nochmals auf unsere Stellungnahme vom Februar 2022 hin. Das wir auf eine ökologische Baubegleitung für den zum Erhalt festgesetzten Baum hingewiesen haben, ist aus unseren Erfahrungen und denen der Stadt Tornesch mit Investoren geschuldet. Daher halten wir unsere Forderung aufrecht: Für die Baumaßnahmen im Bereich der Bestandsbäume, auch auf den Nachbargrundstücken, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Sind Schäden am Baum oder an den Wurzeln aufgrund von Unkenntnis erst entstanden, ist es in der Regel für den gesunden Wuchs des Baumes zu spät. Sind durch die Bauarbeiten Verdichtungen im Wurzelschutzbereich entstanden, sollten pflegerische Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der Wasserhaltung während der Baumaßnahme ist auf eine ausreichende Versorgung der Bäume mit Wasser zu achten.

5.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

Durch die Überbauung der vorherigen Gartenflächen kommt es zum Verlust von Lebensraum. Um Vögeln die Möglichkeiten zum Nisten zu geben, sollten Nistkästen aufgehängt werden. Wir empfehlen mehrere Nistkästen für Sperlinge und für Kohl- oder Blaumeisen, sowie ein oder zwei Halbhöhlen anzubringen. Diese sollten festgesetzt werden. Ein Festsetzungsvorschlag:

- Zur Förderung der heimischen Vogelwelt sind mindestens 2 Nistkästen für Gebäudebrüter und 2 Halbhöhlen anzubringen. Die Kästen sind mit dem Einflugloch in Richtung Süd-Ost anzubringen. Sie sind regelmäßig im Herbst zu reinigen.

Durch Animal Aided Design lässt sich mit geringem Aufwand Biodiversität auch in beengten Innenstadtbereichen fördern. Diese Maßnahmen können auch in Bebauungsplänen Berücksichtigung finden.

Grünordnerische Festsetzungen

Wir begrüßen die Festsetzung der Dachbegrünung. Sie ist nicht nur für die Biodiversität wertvoll und für das innerstädtische Kleinklima positiv zu bewerten, sie hat auch energetische Vorteile und erhöht den Lärmschutz.

In der Abwägung zu unserer Stellungnahme vom 20.02.2022 halten Sie für die Gehölzpflanzung auf der Tiefgarage eine Substratstärke von 80 cm für ausreichend. Wir halten unsere Aussage jedoch aufrecht: „Die Pflanzung von mittelhohen Bäumen erfordert laut FLL (2008) eine durchwurzelbare Schicht von mindestens 100 cm, von hohen Bäumen mindestens 150 cm, um den Pflanzen aus physiologischen und statischen Gründen ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen. Je größer das Bodenvolumen, desto mehr Wasser kann im Bereich der Baumwurzeln gespeichert werden und dementsprechend geringer ist der Pflegeaufwand durch die Bewässerung. Die zur Wasserversorgung effektivsten Wurzeln der meisten heimischen und eingebürgerten Baumarten beschränken sich zwar auf die obersten Bodenschichten, welche den in den Richtlinien angeführten Mindestschichtdicken entsprechen, jedoch können Baumwurzeln beträchtliche Tiefen erreichen, um an vorhandene Wasserreservoirs anzuschließen. Ein

gutes Vegetationssubstrat fördert zudem die Wurzelentwicklung in alle Richtungen (auch in die Tiefe), sodass der verfügbare Raum möglichst vollständig ausgenutzt werden kann¹.“

Wir bedauern, dass Sie unserer Anregung der Fassadenbegrünung nicht folgen. Gebäude mit Dach- und Wandbegrünung haben Vorteile in der energetischen Bilanz, der Erhöhung der Artenvielfalt, aber auch in der Lebensqualität der künftigen Bewohner:innen.

Für die zur Pflanzung festgesetzten Bäume empfehlen wir die Festsetzung dahingehend zu ergänzen, dass zur Förderung der Artenvielfalt nur regionale und standortgerechte Bäume gepflanzt werden dürfen. Für einen Artenvorschlag sollte eine entsprechende Pflanzliste angehängt werden, geeignete regionale Baumarten für Straßen- und Stellplätze sind unter anderem:

- Cornus mas (Kornelkirsche)
- Crataegus laevigata (Echter Rotdorn)
- Crataegus monogyna (Weißdorn)
- Quercus petraea (Traubeneiche)
- Tilia cordata (Winterlinde)
- Sorbus torminalis (Elsbeere)

Immer öfter werden die sogenannten Klimabäume aus den Gründen einer vermeintlich günstigeren Verträglichkeit gegenüber längeren - Hitze- und Trockenperioden gepflanzt. Doch diese sind für die Förderung heimischer Biodiversität oft nicht geeignet. Evolutionäre Faktoren verhindern eine Anpassung an Baumarten aus Asien oder Amerika. Ausschlaggebend für eine lange Lebenszeit der Bäume sind:

- eine standortgerechte Auswahl der Bäume
- die Bodenstrukturen
- der Wasserhaushalt
- Schutzmaßnahmen.
- eine fachgerechte und standortgemäße Vorbereitung der Pflanzgruben
- und ein humusreiches Nährsubstrat.

Die Bäume sollten nicht zu dicht an die Häuser gepflanzt werden, einseitige Baumpflegemaßnahmen können die Bäume negativ beeinträchtigen, wie auf dem folgenden Foto gut zu erkennen ist:



Abb.: Der vordere Baum wurde zum Gebäude hin stark aufgeastet.
Offensichtlich kam der Baum dem Haus zu nahe

¹ Universität für Bodenkultur Wien Department für Bautechnik und Naturgefahren Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau „Bäume auf Tiefgaragen“ 2009

Für die Förderung der Biodiversität sollten die Baumscheiben mit regionalem, standortgerechten Pflanzgut begrünt werden. Blühende Pflanzen sollten einfache Blütenformen aufweisen, gefüllte Blüten sind für Wildbienen nicht nutzbar.

Spielplatz

Für die Bepflanzung des Spielplatzes sollte darauf geachtet werden, dass keine giftigen Pflanzen verwendet werden.

Die Bepflanzung sollte aber reichhaltig und vielfältig ausfallen. Gerade zwischen den Häusern kann es bei längeren Hitzeperioden zu einem Hitzestau kommen. Damit spielende Kinder vor Hitze geschützt sind, sollte der Spielplatz zur Hälfte, aber mindestens zu einem Drittel aus Bäumen und Sträuchern bestehen.

Gehölze fördern das Mikroklima, sie mindern Lärm, steigern das Wohlbefinden und fördern das Naturverständnis. Werden insektenfreundliche Gehölze oder Stauden gepflanzt, können z.B. Naturerfahrungen das Naturverständnis fördern, zum Beispiel durch das Beobachten von Schmetterlingen.

Neben Rutschen, Sandkiste und Co können natürliche Spielgeräte, wie Kletterbäume aufgestellt werden. Sie fördern das Selbstvertrauen und allgemein die Beweglichkeit der Kinder.

6 Verkehr und 6.2 Innere Erschließung und ruhender Verkehr

Wir begrüßen die Aufnahme des Car-Sharing Angebotes im Quartier. Ist die Nutzung dieser Mobilitätsform doch klimaschonend und reduziert den Individualverkehr. Car-Sharing schafft in den Innenstädten mehr Platz zum Leben. Dieser Platz sollte von der Stadt Tornesch genutzt werden, um den Fußgängern und Fahrradfahrer:innen mehr Platz zu verschaffen, durch:

- breitere Bürgersteige, mehr Radwege und mehr Grün - .

Weder im Verkehrsgutachten noch in der Begründung wird der Fahrradverkehr thematisiert. Ist das Plangebiet doch prädestiniert, aufgrund seiner Lage in Tornesch das Auto generell stehen zu lassen und das Fahrrad zu nutzen. Doch zur Förderung des Fahrradverkehrs und somit auch der Minimierung des Verkehrsaufkommens und der Lärmbelastung in Tornesch muss aktiv auf die Qualität, den Standort und die Anzahl an Fahrradabstellanlagen, hier über die Anforderungen der Stellplatzsatzung Tornesch hinaus, hingewiesen werden (Lademöglichkeit für Pedelecs und „Seniorenmobile“, sichere Abstellmöglichkeiten auch für Lastenräder ...). Nur so werden Investoren sensibilisiert, den Fahrradverkehr ebenso in ihren Fokus zu stellen, wie den PKW-Besitz.

Eine Kombination von Stellflächen mit Photovoltaik ermöglicht Energieerzeugung plus Beschattung. Eine Umsetzung sollte bei der weiteren Planung geprüft werden.

7 Ver- und Entsorgung

Oberflächenentwässerung

Wir begrüßen das wasserwirtschaftliche Konzept mit Mulden- und Rigolensystemen. Die geplanten Regenberechnungsspenden gehen von einem 30 jährigen Regenereignis aus und entsprechen den derzeit gültigen Vorschriften und Normen. Ob die geplanten Vorhalte- und Versickerungsvolumen ausreichend sind wird sich mit den durch den Klimawandel bedingten, häufigeren und stärkeren Regenereignissen leider erst in den kommenden Jahren zeigen.

Weitere Möglichkeiten durch eine Doppelnutzung von Flächen Mensch und Wasser Raum zu geben, sind Regenspielflächen (<https://www.risa-hamburg.de/projekte/projekte-detail-ansicht/regenspielflache-fischbeker-holtweg>) oder Regenbeete (Rain Gardens) zur Förderung der Biodiversität (<https://regenwasseragentur.berlin/versickerungsmulde-bepflanzen/>).

Trinkwasser ist kostbar und es ist zu befürchten, dass das Dargebot an Grundwasser künftig knapper wird. Auch in Schleswig-Holstein haben sich die Grundwasserspiegel nach einigen Jahren der Trockenheit noch nicht wieder vollständig erholt. Daher sollte die Nutzung von Zisternen zur Bewässerung stärker berücksichtigt werden und auch für diesen B-Plan noch geprüft werden.

Die Mulden sollten mit einer regelmäßigen Pflege funktionsfähig gehalten werden. Liegen sie im Verkehrsraum, muss darauf geachtet werden, dass sie nicht überfahren werden können.

Ein Beispiel aus Tornesch:



Entwässerungsmulde ohne Schutzmaßnahme

9 Vorhabeninduzierte Verschattung

Das Verschattungsgutachten ergab, dass durch die Planung in Teilbereichen die Belichtungsdauer um mehr als 30 Prozent abnehmen wird. Auch wenn sich die Verschattung im gesetzlichen Rahmen bewegen mag, sollte die Gebäudeplanung daraufhin überprüft werden, ob bauliche Elemente die Lichtverhältnisse noch positiv verändern könnten. Für die Pflanzung von Bäumen bedeutet die Verschattung, dass in den verschattungsrelevanten Bereichen keine Bäume gepflanzt werden sollten. Die Bewohner:innen könnten sie als zusätzliche Beeinträchtigung empfinden oder die Bäume können sich nicht mehr ihrem Habitus entsprechend entwickeln.

Hinweis

Alle Baumpflanzungen und die Herstellung des Spielplatzes sollten spätestens 1 Jahr nach der Fertigstellung des Bauvorhabens umgesetzt werden.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH